

# Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Helfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 4 Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis Mr. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Großstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,

Sonnabend, 25. Januar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgesparte Non-parallelezeile oder deren Raum 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzufinden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

## Die Forderungen unseres Verbandes zu den Tarifverhandlungen.

Der Veröffentlichung der Forderungen des Arbeitgeberverbandes lassen wir hiermit die unsres Verbandes folgen, die wir bisher aus wohlerwogenen taktischen Gründen zum Leidwesen des Arbeitgeberverbandes der Lessentlichkeit vorenthalten. Aus den Kreisen unserer Kollegen ist diese Maßnahme allgemein begrüßt und unterstützt worden, denn die Arbeitgeber haben nur einige, zum Teil frei konstruierte Fassen aufgeschlagen, die auch bei ihren Kollegen vielfach Unglauben oder einer ganz andern Beurteilung begegneten, als ihre Kolportore erwarteten.

Wir fordern zunächst eine Trennung des zukünftigen Tarifvertrages in einen Reichstarifvertrag zwischen den am Vertrage beteiligten Zentralorganisationen und in einen örtlichen Vertrag, der für die einzelnen Lohngebiete die Grundlage des Tarifes bilden, dort nach den allgemeinen Bestimmungen und Anweisungen vervollständigt und unter Vorbehalt der Zustimmung der Zentralorganisationen abgeschlossen werden soll.

Zu den Bestimmungen über Arbeitszeit (§ 1 der beiden Verträge) wird von uns eine Einfügung von zwei weiteren Rubriken in die Winterarbeitszeiten gefordert außer einigen redaktionellen Änderungen unverbindlicher Art.

Bei den Bestimmungen über Neben- und Nachstundenarbeiten verlangen wir die Beendigung der Nebenstunden bereits um 8 Uhr abends und die Ausdehnung der Nachstunden von dieser Zeit an bis zum Beginn der festgesetzten Sommerarbeitszeit. — In § 10 des § 1 des bisherigen Vertrages sollen die Worte „soweit als möglich“ gestrichen werden.

Zu § 2 (Löhne und Leistungen) sollen in den Lohngebieten des 3. Bezirks, in denen vor Inkrafttreten des Reichstarifvertrages Einheitslöhne bestanden haben, solche wieder einzuführen sein. — Ferner soll es heißen anstatt: „Hierauf beträgt der Stundenlohn bei Ausführung von Malerarbeiten für Gehilfen unter 20 Jahre“ usw. usw.:

Der Stundenlohn beträgt:

für	Gehilfen unter 20 Jahre	20	über 20 Jahre	20
—	—	20	—	20
—	—	20	—	20
—	—	20	—	20
—	—	20	—	20

Die einzelnen Berufsarten, soweit für sie bisher verschiedene Löhne festgelegt waren, sollen nach den örtlichen Bedürfnissen eingefügt werden.

Anstatt der bisherigen § 2 des § 2 soll es nach unserer Forderung heißen:

Mit einem geringeren als dem vorstehenden Lohn darf kein Gehilfe und auch kein mit Maler- und Anstreicherarbeiten beschäftigter Arbeiter entlohnt werden.“

Die §§ 5 und 6 (Ausweispapiere befreifend und die freie Vereinbarung im ersten Jahre nach beendetem Lehrzeit) sollen gestrichen werden.

Die Meldepflicht bei besonderen Vereinbarungen für Invaliden und durch Alter minderleistungsfähige beim Ortsstarfamt soll verschärft werden, indem bis zur Meldung die tarifliche Löhne zu zahlen sind.

Der bisherige Absatz 9 des § 2 soll folgende Fassung erhalten:

„Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes sind für jene Gehilfen, die vom Betriebszweck dorthin eingesandt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäftes befindet, maßgebend. Wenn jedoch am Arbeitsort höhere Lohnsätze als am Orte des Hauptbetriebes tariflich festgelegt sind, so sind diese höheren Lohnsätze zu bezahlen. Gehilfen, die am Arbeitsort eingesetzt werden, erhalten die für diesen festgesetzten Löhne. Besteht am

Arbeitsorte kein Tarifvertrag, so sind die in dem nächstgelegenen Tariforten vereinbarten Löhne zu zahlen.“

Für die Gegenleistung der Gehilfen soll nur eine Norm für jedes Lohngebiet bestehen und der Satztarif festgelegt werden:

„Die Norm gilt für einfache Arbeiten bei Neubauten und größeren Privatarbeiten während der normalen Sommerarbeitszeit für Gehilfen über 20 Jahre. Sie bezieht sich nicht auf Fassaden mit überwiegender Stuckverzierung.“

Ferner soll Bedingung für die Anwendung der Gegenleistung sein, daß die in Betracht kommende „gleiche Arbeit wenigstens drei Tage dauert“. Die bisherige § 2 des § 2 soll gestrichen und der erste Satz der § 14 redaktionell geändert werden. In § 15 soll der letzte Satz: „Geschieht dieses (die Mitteilung über ungenügende Kenntnisse und Fertigkeiten vor Beginn übertragener Arbeiten durch den Gehilfen) nicht und muß deshalb eine... Arbeit zum Teil oder vollständig erneuert werden, so hat er für den von ihm verschuldeten Schaden zu haften“ gestrichen werden.

Im § 3 § 1 sollen gestrichen werden die besonderen Bestimmungen über Arbeiten bei Wechselschicht. Im übrigen sollen für diesen Paragraphen über gefährliche und auswärtige Arbeiten folgende Bestimmungen im Reichstarifvertrag für die örtlichen Organisationen maßgebend sein:

„Für gefährliche und mit wesentlichen Erschwerungen verbundene Arbeiten setzen die örtlichen Organisationen innerhalb sechs Wochen nach Abschluß dieses Vertrages bestimmte Lohnzuschläge fest.“

Bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes, gleichviel ob eine tägliche Rückkehr möglich ist oder nicht, ist eine Entschädigung nach einer durch die örtlichen Organisationen festzustellenden Norm zu bezahlen. Die Entschädigung ist auch innerhalb des Tarifortes zu bezahlen, wenn die Arbeitsstelle mehr als fünf Kilometer von dessen Mittelpunkt entfernt liegt.

Gehilfen, die am Orte der Landarbeit zugereist und dort eingesetzt werden, haben keine Entschädigung zu beanspruchen.

Für die Zeit, die zur Erreichung der Arbeitsstelle im Tarifort nötig ist, soweit dessen Ausdehnung nicht über fünf Kilometer, vom Mittelpunkt aus gerechnet, beträgt, wird eine Vergütung nicht gewährt.

Die näheren Bestimmungen über die Zuschläge für auswärtige Arbeiten und die Wegepauer sowie über die Bezahlung des Fahrgeldes für Eisenbahn, Straßenbahn, Schiff usw. haben die örtlichen Organisationen innerhalb sechs Wochen nach Abschluß dieses Vertrages festzulegen.

Nach Arbeitsstellen, die nicht über fünf Kilometer, vom Mittelpunkte des Tarifortes aus gerechnet, entfernt liegen, ist Fahrgeldvergütung nicht zu gewähren.“

Zur Frage der Allordarbeit fordern wir die bisherigen Bestimmungen in folgender Fassung:

„Allordarbeit ist in jedem einzelnen Falle vor Beginn der Arbeit schriftlich zu vereinbaren. Wird dies unterlassen, so ist die Arbeit im Stundenlohn zu bezahlen. Bei Allordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, wenn der Gehilfe die gleichen Arbeitsbedingungen wie in Stundenlohn erfüllt.“

Die Bezahlung erfolgt nach den von den örtlichen Organisationen nach der Gegenleistungsnorm vereinbarten Allordpreisen.“

Die tariflich festgesetzte Arbeitszeit ist auch bei Allordarbeit einguhalten.“

Zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses fordern wir lediglich: „Das Arbeitsverhältnis kann unter Ausschluß einer Kündigungssfrist zu jeder Zeit und Stunde gewährt werden.“

Die Lohnzahlung soll bis zum Arbeitsschluß beendet und der Wochenzettel am Lohnzahlungstage früh in Händen des Meisters sein.

An Stelle der bisherigen § 5 soll folgendes gesetzt werden:

„Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Workenschluß durch den Gehilfen ist der Lohn spätestens eine Stunde nach Arbeitsschluß des selben Tages auszuzahlen. Löst der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis, so ist der Lohn sofort auszuzahlen. Schwere Werkzeit gilt als Arbeitszeit.“

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber ist dem Gehilfen vor Arbeitsschluß Mitteilung zu machen, damit er sein Arbeitszeug und Arbeitsgeschirr von der Arbeitsstelle mit fortnehmen kann. Geschieht das nicht, so ist ihm die zum Abholen dieser Sachen aufgewandte Zeit tarifmäßig zu bezahlen.“

Zum § 7 (Sonstige Bestimmungen) fordern wir den Wegfall der bisherigen § 2 wegen des § 616 des BGB und der § 4 (Agitationsklausel). Dafür soll es heißen: „Der Zutritt zu den Arbeitsstellen darf den Mitgliedern der Tarifämter und den von den Tarifämtern beauftragten nicht verboten werden.“

Die §§ 7 bis 11 des § 7 sollen lauten:

„Die Bestellung, Empfangnahme, Ablieferung sowie das Reinigen und Aufräumen der Handwerkszeuge und Materialien hat während der Arbeitszeit zu geschehen. — Ferner gilt die Zeit als Arbeitszeit, die beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis zur Erreichung der dem Gehilfen zugewiesenen Arbeit oder Arbeitsstelle aufzuwenden ist.“

Handwerkzeug hat der Gehilfe stets in gutem Zustand und rein zu halten. Bei Löschung des Arbeitsverhältnisses hat der Gehilfe die ihm übergebenen Werkzeuge zurückzugeben und nur dafür zu haften, soweit er deren Empfang bestätigt hat.

Der Gehilfe hat an eigenen Werkzeugen zu stellen:

„Das Umkleiden der Gehilfen hat vor Beginn beziehungsweise nach Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen.“

Der Meister hat für verlässliche Räume zum Zweck der Aufbewahrung der Kleider Sorge zu tragen; zur Aufbewahrung von Materialien dürfen diese Räume nicht benutzt werden.“

Die Meister sind verpflichtet, zur Durchführung der Bundesratsvorschriften vom 27. Juni 1905 zum Schutze der Gesundheit gegen Bleivergiftung besonders für handlicher, Seife und Nagelbürtchen Sorge zu tragen und die schmutzigen handlicher wöchentlich durch reine zu ersetzen.“

Zur Tarifüberwachung fordern wir, daß den Tarifämtern als erste Inspektion auch die Schlichtung von Differenzen innerhalb der örtlichen Organisationen überlassen wird. Weiter soll es heißen:

„Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen dem einzelnen Meister und Gehilfen entscheiden die Tarifämter endgültig.“

Gegen Entscheidungen der Tarifämter in allgemeinen Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, ist innerhalb zehn Tage, vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, Berufung an das Haupttarifamt durch Einreichung eines Schriftsatzes seitens der Beteiligten zulässig. Dieses entscheidet endgültig.“

Damit wären die Funktionen der Haupttarifämter den Tarifämtern zugewiesen. Das Haupttarifamt soll zuständig sein zur Entscheidung von Berufungen und grundfächlichen, das ganze Vertragsgebiet berührenden Angelegenheiten.

Zu den Bestimmungen über Maßnahmen bei Tarifübereinstimmungen beantragen wir in § 1 des § 9 zunächst den Wegfall aller einseitigen Ausnahmen bei Übereinstimmungen gegen unsre Kollegen und Organisation, oder deren Ausdehnung auch auf die Arbeitgeber. Die bisherigen §§ 2 bis 5 sollen lauten:

„Solange Tarifamt und, soweit zulässig, das Haupttarifamt mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen Bau-, Werkstatt und Dien-

sperrten, Steuern und Ausssperrungen nicht stattfinden.  
Werden die Entscheidungen der Tarifinstanzen von einer Vertragsspartei oder von einer örtlichen Organisation nicht befolgt, oder kommt ein Vertrag durch das Verhalten einer Organisation nicht zustande, so hat die Gegenorganisation Handlungsfreiheit.

Maßregelungen wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an einer Lohnbewegung, wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder wegen Forderung auf Einhaltung tariflich festgelegter Bestimmungen dürfen beiderseits nicht stattfinden, insbesondere dürfen auch solche Gehilfen, die durch das Vertrauen ihrer Mitarbeiter zu Werkstattdelegierten gewählt worden sind, nicht gemäßregelt werden."

Die bisherige Ziffer 6 des § 9 über die zeitweise Außerkraftsetzung des Tarifvertrages an einzelnen Orten soll in Wegfall kommen.

Zum § 10 (Belämpfung der Schmuggelkonsuren) wollen wir die in der Praxis schon bisher ausgeworfenen Geldbußen neben der Sperre als tatsächlich vorgezogenes Strafmittel vorgesehen haben. Ferner sollen die Meister nicht nur „nach Möglichkeit“, sondern bestimmt die Pflicht haben, bei Sperren wegen § 10 die stehenden Gehilfen einzustellen. Und die Bezahlung der Hälfte der durch Sperren entstehenden Kosten durch die beiderseitigen Parteien soll sich nicht nur auf die direkten Sperrekosten, sondern auch auf „etwaige Projektkosten und Geldstrafen in-

Der § 11 (Arbeitsvermittlung) soll nach  
weiteren Nachprüfung bestehen.

„Zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen ist es Aufgabe der Organisationen, in allen Orten, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage zu errichten oder ihre Arbeitsnachweise an paritätische Arbeitsnachweise anzugliedern. Die Benutzung ist für die Vertragsteile obligatorisch.“

Der Tarifvertrag soll ab 15. Februar 1913 auf drei Jahre abgeschlossen werden.

Diesen Vordertungen zum Tariffschema sind angefügt die über die zulässigen Arbeitszeiten, Mindest-Stundenlöhne, allgemeine Lohnentziehung und die Entschädigungen bei Sonderarbeiten. Dazu haben 329 Lohngebiete Anträge eingereicht. Nach diesen wird gesorbert an Arbeitszeitverkürzung von neben Lohngebieten täglich je  $\frac{1}{2}$  Stunde, von 21 täglich  $\frac{1}{2}$  Stunde, von 36 täglich 1 Stunde; bei fünf war bisher keine bestimmte

Lohnschöpfung wurde von den 329 Lohngebieten  
gefordert von 1 pro Stunde 4 Pf., von 28 pro  
Stunde 5 Pf., von 27 pro Stunde 6 Pf., von  
32 pro Stunde 7 Pf., von 84 pro Stunde  
8 Pf., von 34 pro Stunde 9 Pf., von 83 pro Stunde  
10 Pf., von 9 pro Stunde 11 Pf., von 13 pro Stunde  
12 Pf., von 10 pro Stunde 13 Pf., von 1 pro Stunde  
14 Pf., von 6 pro Stunde 15 Pf., von 1 pro Stunde  
16 Pf. — Demnach fordern bis 6 Pf. 56 Lohngebiete,  
von 7 bis 10 Pf. 233 Lohngebiete und mehr  
wie 10 Pf. 40 Lohngebiete.

Außerdem werden beantragt von 37 Lebungsgebieten für die Jahre 1914 und 1915 Lebnerhöhungen von 1 bis 5 %.

Unsere Forderungen sind in den einzelnen Lohngebieten von den Kollegien aufgestellt, von den Bezirkskonferenzen weiter beraten und im allgemeinen anerkannt worden. Mögen die Arbeitgeber sie auch nach bekannter Methode als viel zu hoch und bei weitem unerfüllbar bezeichnen, sie werden von unsren Vertretern bei den Tarifverhandlungen mit all den guten Gründen verteidigt werden, die bei ihrer Aufführung maßgebend gewesen sind.

## **Vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht**

III.

Die organisierten Arbeiter, denen man seitens der bürgerlichen Moralprediger Terrorismus gegen ihre unorganisierten Kollegen zum Vorwurf macht, könnten ihre Kritiker an das Bibelwort vom Balken und Splitter erinnern und sie ersuchen, erst einmal vor ihrer eigenen Tür zu lehren und sich dann um andre Leute zu kümmern. Aber damit wollen wir uns nicht begnügen, sondern zu Rüg und Frommen unsrer Feinde und Freunde wollen wir einmal untersuchen, ob sich die Weigerung des Zusammenarbeitens vom Gesichtspunkte der Sozialmoral aus rechtfertigen lässt. Dieser Wille wird zu einer Pflicht, da das moderne Proletariat Anspruch darauf erhebt, eine neue höhere Moral und ein neues höheres Recht anzubahnnen.

Wie jedermann weiß, bringen die Organisierten eines Gewerbes oder eines Betriebes jahraus jahrein ganz beträchtliche Opfer, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, und diese Verbesserungen kommen auch den Unorganisierten zugute. Im steten Kampfe um eine höhere Lebenshaltung scheuen sie keine Mühe und Arbeit, und um die bestehenden Missstände zu beseitigen und gesunde Verhältnisse zu schaffen, sind sie ununterbrochen tätig. Aber die unorganisierten Kollegen stehen tatlos beiseite und schauen gleichgültig zu, trotz fortwährender Ermahnung und Belehrung weigern sie sich, am Befreiungskampfe teilzunehmen, und sie lachen noch ebendrein über die Idealisten, die manchmal sogar ihre Existenz auf Spiel sehn der großen Sache wegen. Durch diese Gleichgültigkeit verstärken sie die Unternehmer in ihrem Widerstand gegen die Arbeiterforderungen, und während der schweren Zeiten eines wirtschaftlichen Kampfes leisten sie ihnen Rausreißerien. Wie ein Gleichgewicht hängen sie an der Entwicklung, und wenn es darauf ankommt, dem Ausbeuterum die Zähne zu zeigen, dann fallen diese falschen Brüder den Kämpfern in den Rücken und werden zu Verrätern an ihren eigenen Massengenossen. Mit teuflischer Bosheit treten sie alle Kollegialität und Solidarität mit Füßen und fordern das Interesse des Unternehmertums. Und das alles in einer Zeit, in der die Gegensätze zwischen ehrlicher Arbeit und ausbeuterischem Kapital immer scharfer werden. Darf man sich dann wirklich wundern, daß sich in der Brust des organisierten Arbeiters ein immer stärkerer Stoll aufspeichert gegen diese unsolidarischen Elemente? Und mußte man ihr Verhalten nach Beendigung eines wirtschaftlichen Kampfes. Wenn es der Gewerkschaft gelungen ist, den Unternehmern bessere Lohn- und Ar-

beitsbedingungen abzuringen, dann zeigt sich das eigentliche Schauspiel, daß die Unorganisierten diese Erungenschaften ohne weiteres für sich in Anspruch nehmen. Es fällt ihnen ja gar nicht ein, noch zu den alten Bedingungen zurückzutreten, sondern sie stecken den höheren Lohn als leichte Beute in die Tasche und die verkürzte Arbeitszeit betrachten sie als ihr gutes Recht. Sie verzehren also, blödlich gesprochen, die gebratenen Kastanien die andre Leute aus dem Feuer geholt und woran sich andre Leute die Finger verbrannt haben, sie sind, kurz gesagt, elende Schmarotzer, die sich auf Kosten fremder Arbeit einen guten Tag machen. Wie man die Schmarotzer moralisch bewerkt, ist allgemein bekannt: jedermann verachtet sie und hält sie sich vom Halse. Wenn die organisierten Gewerkschafter diese selbe Methode anwenden, so kann ihnen das kein Mensch verdenken. Sollen sie vielleicht die schmarotzenden Elemente bestätscheln und dadurch auf ihre Unlegalität, Unsolidarität und Lumperei noch obendrein eine Prämie setzen? Dann müßten sie ja hummer sein als ein schwarzes Schwein, und sich das Hohngelächter jedes vernünftigen Menschen zuzlehen. Das Grundgesetz der sozialen Moral lautet doch, daß nur der miterntden darf, der auch mitgesetzt hat und daß nur der ein Unrecht hat an den Früchten des Kampfes, der seine Pflicht als Kämpfer in jeder Beziehung getan hat.

Allerdings bekommt diese Sache sofort ein ganz anderes Gesicht, wenn man sie vom Standpunkt des geltenden Rechts aus betrachtet. Bekanntlich lässt ein dieser Zwiespalt zwischen Moral und Recht. Eine Tat kann hochmoralisch sein und doch gegen die bestehenden Rechtsvorschriften verstößen, z. B. wenn eine Mutter für ihre hungernden Kinder Brot stiehlt, eine Handlung kann vor dem Richterstuhl des Rechts als erlaubt gelten, aber der Sozialmoral ins Gesicht schlagen, man denke nur an einen Unternehmer, der die Unwissenheit und die Notlage armer Proletarier in der gemeinsten Weise ausbeutet. So verhält es sich auch mit der Begehung der organisierten Arbeiter, mit ihren unorganisierten Kollegen zusammenzuarbeiten. Sie ist moralisch durchaus einwandfrei, rechtlich aber birgt sie die Gefahr einer strengen Bestrafung in sich.

Wir kennen alle den verhängnisvollen, unglückseligen § 153 der Gewerbeordnung, der jeden Zwang zur Organisation, falls er von Arbeitern ausgeübt wird, mit Gesänkstrafe bedroht, während der Zwang aus der Organisation, den ein Unternehmer ausübt, straflos bleibt. Es ist ganz klar, daß die Doppelzüngigkeit dieses Paragraphen geradezu zum Himmel schreit, aber das muß ja nichts, wir müssen die Gesetze so nehmen wie sie sind, nicht wie sie sein sollen. Und da müssen wir sagen, daß die fragliche Weigerung zu schlimmen strafrechtlichen Folgerungen führen kann. Die deutschen Gerichte unterer Instanz vertreten seit Jahren den Standpunkt — und das Reichsgericht hat sich dieser Auffassung angegeschlossen — daß sich ein organisierter Arbeiter strafbar macht, wenn er durch die Drohung, die Arbeitsstätte verlassen und mit den Unorganisierten nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, den Arbeitgeber zwingt oder zu zwingen versucht, die unorganisierten Arbeiter zu entlassen und dafür organisierte einzustellen. Es wird hierin nämlich ein indirekter Zwang erachtet, der den Unorganisierten in die Gewerkschaft hineinbringen soll. Und wenn der

Die Farbe im Alterium.

**For T. B. Wolff, Striebeck**

(क्रमांकित करना) (क्रमांक निश्चयना)

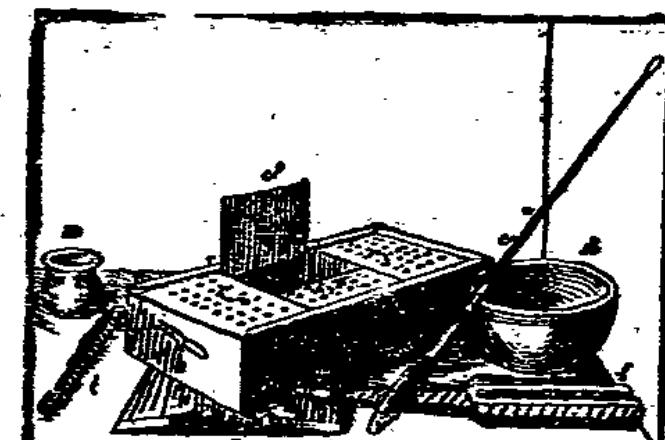
Beide Farbposite mit waren auch für Grüne verboten, die Farbe der Hoffnung, die diese symbolische Bedeutung haben bei den Negapirien und Apurien und ebenso wie bei Griechen und Römern gelehrt, was eigentlich dasselbe Idee wie noch heute aus der Farbe Rot im Antlitz erträumten Roter, dem Röten, Roten und der heilenden Erbarmung, die der Mensch an die armenen Kultur trug, betreutet worden ist; der „Grußknotel“ und der „grüne Ring“ dürften bereits Forme des Symbol aller fruchtbarer Muttere gegeben sein. Der Fertigung starker Ritter diente vor allem Kalifür, auch Amethysten genannt, ein Mineral, das vor allen in Spanien, Mexikanus und Cappadocia gefunden und in Spanien gewonnen und daß sie Chrysolla genannt. Einst Farben ihres Auges in der Quelle wußte auch in der Sage heißt. Kreide-Kalifür und ist der geschilderten Menschen Sonne, die einen grünen Schleier von ihrem Herzen erhalten sollten, wurden zusammen mit einem weichen Untergrund verbunden, der nach dem Erzherren eine leichte Deck von Zähne; entsteht, so hat auf dem See der kleine grüne Knopf zur weißen und unverwundlichen Wundung sein. Chrysolla war ebenfalls ein ziemlich schwer Stein und daher ebenfalls leicht zerbrechen konnte. Als weiterer grüner Farben ist auch Bergkristall „grüne Erde“, deren Staub in Brüdern zerstoßen werden: dieser Stoff würde nicht minder schädlich, doch — nach dem heutigen wichtigsten Kenntnis — Bergkristall oder Bergkristall Erde genannt, können geschossen sein. Nach Chrysolla wurde als Farben der Ritter und des Regent der Verbindung bzw. Rittertum beigelegt, Ritter in Schlacht zu legen und den sich durch Kriegerkunst erlangen Leistung abzuhelfen. Das war ein plausibel unpraktisches Verfahren, jedoch nach dieser Zeitschrift plausibel noch im Prinzip zu sein: daher unterlag auch dieser Stein den Kriegerkünsten der einfachen Ritterlichkeit, die ihm mit Kriegerkunst befehlten, dass erneut mit Kriegerkunst

versiechten, doch bestand man sich darauf, den echten  
Karolos II von dem verfälschten durch Feuerproben zu  
unterscheiden und die Fälscher zur Verantwortung zu  
ziehen.

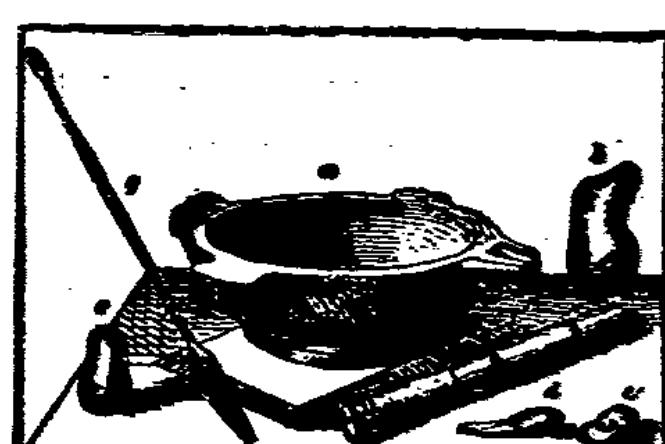
Serbstannismöglich leicht und einfach endlich war die Herstellung von schwarzen Farbfässen. Als solche benutzten die antiken Maler Ruß, der sich bei der Verbrennung bestimmter organischer Stoffe bildete, so den Ruß aus gebrannten und gebräunten Weinresten, ferner auch den Ruß von Lech und Harz, auch von Eisenspuren und Reissa. Für die Schminkung des Künstlerischen geeignete Räume, die mit zwedensprechenden Feuerungsanlagen versehen waren; die Wände der Rußbrennwerke waren möglichst glatt gehalten, bestanden oftweils sogar aus geschlossenem Marmor, so daß sich der Ruß hier leicht ansetzen und ebenso leicht abgenommen werden konnte. Apelles, der bedeutendste und gescheiteste Künstler der antiken Malerei, der um das Jahr 325 lebte, erfand einen Schwarzfäss, den er aus dem Ruß gebrannten Elseneis herstellte und der zu den teuersten Stoffen überhaupt gehörte, seiner kostbarkeit wegen auch in ganz beschränktem Maße bei der Kunstmaleret Hinterhandung finden konnte. Als ausgezeichnete schwarze Farbe endlich galt den Griechen das Indische Schwarz, die nach den überlieferten Berichten nichts anderes als — eingerührte Tinte gewesen sein dürfte, deren Herstellung schon vor Jahrtausenden von den Chinesen erfunden worden ist und die sehr wohl auf dem Handelswege auch zu den Griechen und Römern gelangt sein kann.

Die Farben der Alten waren durchweg Wasserfarben, und ihre Malereien lassen daher daß leuchtende Selenit und die Brillanz, die wir an der heutigen Malerei kennen, vermissen, würden ziemlich matt und waren auch jetzt dem Schleissen ausgesetzt, daher ja auch von den Werken der antiken Kunstmalerie sich keine einzige bis heute hat erhalten können. Für bestimmte Zwecke, besonders für die Wandmalerei, wurden die Farben mit Gummi, Leim, oder Eiweiß und östlichen Bindemitteln verlegt. Lederfarben waren bei Alten noch nicht bekannt, doggen fanden nach Untersuchungen sie mit weißer perfekte Farbe. Die Malerinnen waren sehr geschickt.

Brillanz ergaben und die sie speziell für Brandmalereien, die sogenannte Entfernung, benutzten, eine Technik, in der sie eine hohe Vollendung erreichten und mit der wir uns weiter hinten noch befassen werden. Der



### 265.1 Wntif-a SPclapex-1



卷之三

antike Maler, der Grauimaler sowohl wie der Gewerbe-  
färbeiter, arbeitete in gut eingerichteten Werkstätten, zu-  
meist mit mehreren Gehilfen und Lehrlingen, für die es  
bei der unvermeidlichen Art der Farbenbereitung und der  
Präparation aller verwandten Materialien genug zu  
tun gab. Das Reiben der Farben besorgten die Gehilfen,  
die Mischen der Farben aber ihrer Sache nach war

Organisierte auch hundertmal erklärt, daß er mit dem Unorganisierten wegen dessen moralischer Minderwertigkeit nicht mehr zusammenarbeiten wolle und wenn auch die Gewerkschaft erklärt, sie wolle den Unorganisierten gar nicht als Mitglied haben, und sie werde ihn gar nicht aufnehmen, wenn er sich auch zum Beitreten melde, es hilft ihm alles nichts, die "echte verlunnen ihn ohne Gnade. Wird aber die Forderung auf Entlassung eines Unorganisierten, weil das Zusammenarbeiten mit ihm tatsächlich zu einer Unmöglichkeit geworden ist, gar von einem Vertreter der Gewerkschaft im Auftrage seiner Kollegen gestellt, so ist "der neueste gewerkschaftliche Terrorismusfall" fertig, und wird diese Forderung durch die Andeutung oder Androhung einer eventuellen Arbeitsniederlegung unterstellt, so krepelt sich die Göttin Justitia die Kermel auf, um den Missstüter gründlich zu vermöbeln. Und dabei blüht diese selbe Göttin, ohne eine Miete zu verzichten, ruhig zu, wenn die Kapitalisten und die kapitalistischen Organisationen den schlimmsten Terrorismus ausüben. Aber so wunderbar sind ja die Wege, die durch den Kapitalismus verseuchten Gerechtigkeit, und nirgends teilt die Doppelzüngigkeit unserer modernen Rechtsprechung so unverhüllt zugange wie bei der Auslegung und Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung. Und darum, so wiederholen wir noch einmal, ist es so gefährlich für die organisierten Arbeiter, falls sie auf ihre unorganisierten Kollegen einen wirtschaftlichen Druck ausüben wollen, um sie in die Organisation hineinzubringen oder um sie für ihre Organisationfeindschaft zu bestrafen.

Glücklicherweise gibt es noch andre Mittel und Wege, die eine solche Einwirkung ermöglichen. Vor allen Dingen sind es die Arbeitsnachweise, falls sie sich in den Händen der Gewerkschaft befinden, die eine solche Möglichkeit bieten. Eine Gewerkschaft, die sich unter großen Opfern und schweren Kämpfen das Recht der Arbeitsvermittlung errungen hat und die ihren Arbeitsnachweis mit bedeutenden Kosten unterhält, wird selbstverständlich die Vorteile dieser Einrichtung in erster Linie ihren Mitgliedern zuwenden. Gerade so gut wie die Arbeitgeber nachweise ausgesprochen machen dazu dienen sollen und auch wirklich dazu dienen, die organisierten Arbeiter zu zufrieden und "die wirtschaftsfreudlichen Elemente" für ihre Krieger zu belohnen, ebenso gut haben auch die Gewerkschaftsnachweise das Recht, die Mitglieder gegenüber den Nichtmitgliedern zu bevorzugen. Das liegt nun einmal in der menschlichen Natur begründet, daß man seine Freunde besser behandelt als seine Feinde und darum ist es ganz erklärlich, daß man mit Hilfe der Arbeitsnachweise die besseren Pläne den Mitgliedern vorbehält. Darauf wird auch alles Geschrei über die Verlegung der Parität nichts ändern. Parität ist eine schöne Sache, aber wenn rings um eine Gewerkschaft die offenen und verkappten Feinde sich zusammen scharen, dann geht die schönste Parität in die Brüche.

Wenn wir zum Schluss unsre Ausführungen noch einmal kurz zusammenfassen wollen, so müssen wir sagen: Es ist die große Aufgabe aller organisierten Arbeiter, den Zug vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht mit allen Mitteln zu fördern. Leider gibt es noch allzu viele Proletarier, die sich ihrer Pflicht noch nicht bewußt geworden sind und der Gewerkschaft fernbleiben. Da die heutige Welt große Ausprache stellt an den Opfermut der Arbeiterklasse, so wird der Gegensatz zwischen Organi-

sierter und Unorganisierter immer schroffer und die Stimmung zwischen diesen beiden Gruppen wird immer gespannter. Dies ist ein sprechender Beweis dafür, daß der Organisationsgedanke die Verbündeten- und Gefühlswelt des modernen Proletariats beherrscht. Immer deutlicher scheidet sich die Arbeiterklasse in zwei Lager und das Feldgeschrei lautet: Hier Koalitionspflicht, hier Pflichtvergessenheit! Aber im Zeichen der Pflicht werden wir siegen.

### Nahrungsmittelpreise, Nährwert, östlicher Lohn.

Der Wert der Nahrungsmittel richtet sich im allgemeinen nach Eiweiß und Beschaffenheit. Die heutige Wissenschaft ist aber in der Bewertung der Nahrungsmittel mittels der Chemie bedeutend weiter vorgeschritten. Jede Nahrung, ganz gleich, ob Tier- oder Pflanzennahrung, kann in ihre einzelnen Substanzen zerlegt werden. Die Wissenschaft lehrt uns, daß jede Nahrung gewisse Nährstoffe besitzt, wodurch der Nährwert bedingt wird. Der Hauptnährstoff ist das Eiweiß, welches das aufbauende Element für den Körper ist; Nebenstoffe sind Fett und Kohlehydrate (Stärke und Zucker). Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die chemische Zusammensetzung der Nahrungsmittel zu erörtern, denn diesem Zwecke sind die Zeilen nicht gewidmet. Der wissbegierige Kollege wird beim nachfolgenden auf seine Rechnung kommen.

Der tägliche Nährstoffbedarf eines erwachsenen Mannes ist auf 118 Gramm Eiweiß, 56 Gramm Fett und 500 Gramm Kohlehydrate (Stärke und Zucker) wissenschaftlich berechnet worden. Zur Ernährung der Frau werden als Regel 8 Teile des Nährstoffbedarfs des Mannes angenommen; für Kinder im Alter bis 14 Jahre 5 Teile. Nehmen wir an, die Familie eines Kollegen besteht aus fünf Personen, davon sind drei Kinder bis 14 Jahre alt, so würde der tägliche Bedarf an Nährstoffen sich wie folgt gestalten, es brauchen: der Mann täglich 118 Gramm Eiweiß, 56 Gramm Fett, 500 Gramm Kohlehydrate; die Frau 94 Gramm Eiweiß, 44 Gramm Fett, 400 Gramm Kohlehydrate; die drei Kinder: 177 Gramm Eiweiß, 84 Gramm Fett, 750 Gramm Kohlehydrate. Zusammen also 889 Gramm Eiweiß, 184 Gramm Fett, 1650 Gramm Kohlehydrate; in einer Woche: 2723 Gramm Eiweiß, 1288 Gramm Fett, 11550 Gramm Kohlehydrate.

In der Nr. 52 des "B.-A." ist von mir angegeben, daß der Betrag für Nahrungsmittelaufwand und Bekleidung wöchentlich 16.41 M. bzw. 11.30 M. ausmacht. Nimmt man die geringe Summe von 2 M. wöchentlich zu Bekleidungszwecken weg, so bleiben zu reinen Ernährungszwecken noch 14.41 M. bzw. 9.30 M. wöchentlich. Wenn nun die Familie keine Nebenverdienste hat, so ist sie gezwungen, mit diesen geringen Geldmitteln auszukommen. Versuchen wir, uns darüber klar zu werden, welche Nahrungsmittelmengen für das vorhandene Geld gekauft werden können und ob die gekauften Nahrungsmittel die Nährstoffe enthalten, die nach der Wissenschaft für eine fünfköpfige Familie notwendig sind.

Es wurde gekauft:

Nahrungsmittel	Ortspreis im Steinhandel	Gekaufte Nahrungsmittel	Menge der Nährwerte		
			Eiweiß gr.	Fett gr.	Stärke und Zucker gr.
Wurstfleisch . . .	1 240	1 240	210	55	—
Schmalz . . .	1 220	1 220	—	198	—
Wurst . . .	1 280	1/4 0.70	—	210	—
Roggenbrot . . .	1 18	10	600	—	475
Kartoffeln . . .	1 6	10	200	—	2070
Kaffee . . .	1 200	1/4 1.00	—	—	—
Milch . . .	1 19	10	170	180	245
Zucker . . .	1 44	2	0.88	—	2600
Reis . . .	1 48	2 1/4	1.20	200	—
Hülsenfrüchte . . .	1 50	2	1.00	460	8 1050
Heringe . . .	1 23	2	0.46	380	340
Grünges . . .	1 20	1	0.20	—	50
Salz . . .	1 20	1/4 0.10	—	—	—
<b>Gesamtsumme</b>			<b>14.64</b>	<b>2220</b>	<b>993</b> 7815

Nährstoffwerte sollen vorhanden sein: 2723 Gramm Eiweiß, 1288 Gramm Fett, 11550 Gramm Stärke und Zucker. Rithin fehlen: 503 Gramm Eiweiß, 295 Gramm Fett und 3670 Gramm Stärke und Zucker.

Wie hier nachgewiesen ist, sind wohl die 14.41 M. verbraucht, aber die notwendige Nährstoffmenge ist für den Betrag nicht zu beschaffen gewesen. Nun entsteht die Frage, wieviel Geld braucht die Familie noch, um sich die folgende Menge Nährstoffe zu beschaffen?

Zu diesem Zweck müssen noch gekauft werden:

Nahrungsmittel	Ortspreis im Steinhandel	Gekaufte Nahrungsmittel	Menge der Nährwerte		
			Eiweiß gr.	Fett gr.	Kohlehydrate gr.
Wurstfleisch . . .	1 240	1 240	210	55	—
Speck . . .	1 220	1 220	—	197	—
Weizenmehl . . .	1 40	3 1.20	318	—	1775
Deutsches Obst . . .	1 25	10 2.50	—	—	900
Deutsches Gemüse . . .	1 20	15 2.00	—	—	975
<b>Gesamtsumme</b>			<b>10.10</b>	<b>528</b>	<b>252</b> 3650

Um die wissenschaftlich festgesetzte Nährstoffmenge beschaffen zu können, wären also 14.61 M. + 10.10 M. gleich 24.75 M. zu reinen Ernährungszwecken notwendig. Wenn die Ausgaben für Ernährung dem dreieinhundertfachen Betrage der 3 Marineoldaten zugrunde gelegt würden, so müßten 32.87 M. dafür vorhanden sein. Um einen bedeutenden Teil schlechter ist die Lebenslage der Arbeiter hier am Ort, denn diese haben wöchentlich drei Mark tierische Kohlentnahme weniger. Die Kollegen werden wohl oft zu dem so sehr gelobten "Schokoladenfleisch" zurückgreifen müssen.

Die Kollegen zeigen uns, daß verschiedene Nahrungsmittel in sehr geringer Menge vertreten sind. Fleisch, Wurst, Milch, Schmalz müchten als Grundware behandelt werden; Eier, Zwiebeln, Soße, Gewürze, Getränke sind dagegen überhaupt nicht angeführt werden, wenn die Familie dem Fleischgenuss nicht ganz entsagen wollte.

Das Gewicht der gesamten Nahrung beträgt 60 Kilogramm abgänglich 4 Kilogramm Abfall, bleibt pro Tag noch 8 Kilogramm. Die tägliche Durchschnittsmenge der Hauptnahrungsmittel ist folgende:

Getreide 286 Gramm, Speck und Fett je 143 Gramm, Butter 35 Gramm, Roggenbrot und Kartoffeln je 1430 Gramm usw. Wenn sich der Leser die Mühe macht, die angeführten Nahrungsmittel auf die Tage der Woche zu verteilen, so wird er erst gewahr werden, wie gering diese sind.

Was sagt uns nun die ganze Befreiung? Das eine steht fest, daß die Lebenslage unserer Kollegen eine so erbärmliche ist, daß selbst die Wissenschaft das anerkennen muß, und daß wir Mittel und Wege suchen müssen, dem Elend zu steuern. Das Hauptmittel dazu ist eine strenge Organisation, ein eingeriegelter Zusammenschluß, eine möglichst vielseitige Auskündigung in Wirtschafts- und ökonomischen Fragen, Kurzüge in allen aktuellen Lebensfragen. Ein außergewöhnliches Hilfsmittel dazu wird eine großzügige Statistik sein, welche auf einer Seite die Kollegen hinreichend aufklärt und auf der andern dem Arbeitgeberum die Unzulänglichkeit der Entlohnung beweist.

G. A.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Aus dem Berliner Handelskammerbericht: Grab des Ausschwungs, Preisbewegung, relativ ungünstiger Arbeitsmarkt, Wirkung der Teuerung.

Seit der vorigen Rundschau ist der Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin erschienen; und wenn auch das hier entworfene Bild in den Grundzügen ein wohlbekanntes ist, so verlohnt es doch, ein paar wichtige oder umstrittene Einzelheiten hervorzuheben.

Nach der Berliner offiziellen Handels- und Industrievertretung hat das Wirtschaftsjahr 1912 die drei vorangegangenen Jahre, die bereits einen stetigen Fortschritt aufgewiesen hatten, trotz aller politischen Störungen „auf den meisten Gebieten überholt“. Steht nun von dem Bergewerbe und den mit ihm in näherer Verbindung stehenden Branchen ab, so darf man sagen, daß die Aufwärtsbewegung, die sich im Jahre 1912 vollzog, eine allgemeine war, und daß, wenn trocken einzelne Betriebe von dem Ausschwung unberührt blieben, das auf besondere Umstände zurückzuführen ist, die für das Gesamtteil nicht in Betracht kommen. Außer auf die Steigerung der Eisenbahnfrachten und des Außenhandels wird besonders auf den einheimischen Verbrauch an Kohle und Roheisen hingewiesen, also auf die Bissern, die sich ergeben, wenn man der deutschen Produktion die Ein- und Ausfuhr als Vermehrung und Verminderung zur Seite stellt. Bei der Kohle ergibt sich alsdann im Jahre 1911 eine Zunahme des Konsums um 4–5 Proz., dagegen im Jahre 1912 von 9–10 Proz. „Doch bei der Versorgung des gestiegenen Verbrauchs die ausländische Kohle nur mit 6 Proz. beteiligt war, während sie im Vorjahr noch 7 Proz. beigetragen hatte, daß dagegen die Menge der deutschen Kohlenausfuhr um etwa 17 Proz. über das Exportquarantinum des Jahres 1911 hinausging, mag nebenei bemerkt werden“. Der Eisenverbrauch Deutschlands ergibt noch eindrucksvollere Ziffern. Er übertrug 1912 den Verbrauch des Vorjahrs um 12–13 Proz., „eine Steigerung, für die kaum ein Beispiel in der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu finden sein wird“. Die Erzeugung von Roheisen war so groß, daß sie neben der Versorgung des inländischen Bedarfs noch eine Ausfuhr betreiben konnte, die in gleichem Maße wie der Verkauf an das Inland zunahm. Charakteristisch ist weiter, daß der Absatz der gestiegenen Produktionsmenge sich stetig vollzog, daß in vielen Fällen seitens der Eisenerwerke die Lieferfristen nicht eingehalten werden konnten und der Preis für Roheisen sich erhöhte.

Die Ausführungen über die Preisbewegung sind gleichfalls beachtenswert. Die Nährstoffe standen fast allgemein im Preise höher als vorher, obwohl schon im Vorjahr 1911 die Rötterungen zahlreicher Materialien eine steigende Richtung eingeschlagen hatten. Vorzugswise trat dies auf dem Metallmarkt auf. Die Rötterungen stiegen hier im Laufe des Jahres stetig und waren gegen Ausgang 1912 im Vergleich zum Stande des Jahres 1911 höher: für Eisen um 16 Proz., für Blei um 36 Proz., für Kupfer um 37 Proz., für Kinn um 21 Proz. Ähnlich erhöhten sich die Preise für Häute, noch mehr für Zelle, besonders für Haushaltwaren aller Art; ferner für diejenigen Materialien, die in der chemischen Industrie und den verwandten Gewerben Verwendung finden: für Salpeter, Ammonialösungen, Schwefelsäure, Alkalioide, Bleiweiß, Rotheiter, Pech, verschiedene Oele. Die Preise für Holz hielten sich im Durchschnitt auf dem hohen Stande des Vorjahres; einzelne Sorten gingen jedoch nochmals über dieses Niveau hinaus. Die Textilindustrie mußte gleichfalls ihre Nährstoffe teurer bezahlen als im Vorjahr. Wolle war gegen Schluss des Berichtsjahres um 15 Proz., Baumwolle um 30 Proz., Hanf um 14 Proz., Rohseide um 20 bis 30 Proz. im Preise gestiegen“, sodass die Preissteigerungen des Kohlenhandels fast als mäßige behandelt werden. Die Preise für Kohlen zogen zwar im Laufe des Jahres 1912 an, doch ging die Steigerung für deutsche Steinkohle nicht über 0.50 bis 1 M. hinaus, während die Erhöhung bei englischer Kohle allerdings 4 M. für die Tonnen betrug.“

Etwas Wahres wird zweifellos an der späteren Behauptung sein, daß die weiterverarbeitenden, höhenstufigen Industrien Schwellenländer halten, für ihre halb- und fertigfabrikate immer den nötigen Preis ausgleich zu finden, obwohl die Handelskammer selber bestreitigend hinzusetzt: für verschiedene Gewerbe sei der Ausgleich zum mindestens „angebahnt“ und bei Branden mit starker Nachfrage nach ihren Erzeugnissen, wie bei der Elektrizitätsindustrie, sei die Preisregelung tatsächlich befriedigend ausgefallen. Indes mag das zeitweilige Vorauseilen der Nährstoffpreise gegenüber den Fabrikatpreisen manche Erscheinungen im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit erklären, auf die der Bericht an anderer Stelle zu sprechen kommt. Die Unternehmer haben offenbar stärker als je, zur Ersparung an Produktionskosten, die Arbeitsorganisation zu vervollkommen gesucht, sodass die Lage des Arbeiters in marktlosem im Jahre 1912 nicht so günstig war, wie man nach dem Rückatum der Warenproduktion hätte vermuten sollen“. Gerade im Handelskammerbezirk (nicht identisch mit der Stadtgemeinde) Berlin trat 1912, trotz der stärkeren Umlage, die fast in allen Gewerben festzustellen waren, „nur

eine geringfügige Vermehrung der Arbeiterschaft" ein. Das schwant im einzelnen und trifft für ungelernte Arbeiter mehr zu wie für gelernte; auch mag das allgemeine Durchschnittsergebnis der Brüdergewerbe auf das Gesamtergebnis nicht ohne Einfluss gewesen sein. Aber die Handelskammer betont selber, wie die Unternehmer mehr als je arbeitspendende Maschinen einzuführen suchten, um so den Kostenbetrag für die Zwischenstufen zwischen Rohstoffzufuhr und Fabrikatwiederabfuhr nach Möglichkeit herabzumindern. Man wird das Wehr der Produktion für das Jahr 1912 auf durchschnittlich 10 Proz. veranschlagen können; zur Erledigung derselben bedurfte der alte Arbeitersmann seiner erheblichen Verstärkung.

Die Wirkungen auf die Lohnhöhe, oder doch aus das Verhältnis zwischen Profit und Lohn, läßt der Unternehmerbericht natürlich läufigerweise bestimmen. Nur bei den "Hemmnissen der Entwicklung" wird die Erhöhung der Lebensmittel erwähnt, allerdings mehr in ihrem indirekten Einfluß auf den Industrieabsatz; die Erschwerung der Lebenshaltung der Arbeiter ist Nebensache, aber die Mehrausgabe für Industrieerzeugnisse infolge der Mehrausgaben für Agrarprodukte schmerzt den Händler und Fabrikanten der Großstadt. In den letzten beiden Jahren herrschten besondere Verhältnisse; die Preise notwendigster Lebensmittel gingen stark in die Höhe. Wir müßten die ungünstige Einwirkung, welche dann und hatten festzustellen, daß der Mehraufwand, der ausübte, bereits im Bericht über das Jahr 1911 behauptet und hatten festzustellen, daß der Mehraufwand, der dem konsumierenden Publikum zur Verstellung des notwendigen Bedarfs erwuchs, den Verbrauch von Artikeln, die mehr oder weniger entbehrlich sind, merklich vermindernde. Im Jahre 1912, das Fleischpreise von noch nicht gekannter Höhe war, trat jene beeinträchtigende Wirkung in verschärftem Grade auf. Naturgemäß waren es vornehmlich die Klassen der weniger bemittelten Bevölkerung, die unter dem Roststand litten und genötigt waren, ihre Nachfrage nach Artikeln der bezeichneten Art einzuschränken, und daraus ergibt sich wiederum, daß von der Stellung oder Verlangsamung des Absatzes besonders Stapelartikel und überhaupt waren der unteren Preisklassen erschöpft wurden. Es war dies beispielweise im Tertiärgewerbe — welches die Verantwortung der notwendigen Lebensmittel jedesmal mit unzählbarer Sicherheit am Verbleiben der Arbeiterkundjagd verspielt — während des Berichtsjahrs, namentlich vom Herbst ab, zu beobachten. Unter den Branchen, die in ähnlicher Weise beeinflußt wurden, befinden sich die Gewerbe, welche Möbel, Kurzwaren, Schuhe, Eisenwaren, Tabakfabrikate usw. herstellen oder vertreiben. Daß nahezu der gesamte Detailhandel und daß letzter diejenigen Gewerbe litten, welche, wie die Gewerbe, mit hohen Fleischpreisen zu rechnen hatten, ohne durchweg die Möglichkeit genügender Konkurrenz zu besitzen, bedarf keiner Betonung.

Diese Eingehandnisse sind nicht ohne Wert. Denn sie lehren, wie die Arbeiter wollen sie nicht bei allem Ausrichtung schließlich die elazig Leidtragenden sein, in nächster Zukunft vieles nachzuholen haben werden, was ihnen, im Gegensatz zu den Unternehmertypen, die jüngste Vergangenheit versprach. Mag Schipper

schen Units zusammengestellt worden, und ermöglicht einen Vergleich mit der in Nr. 4 des B.A. vom vorigen Jahre veröffentlichten Haushaltsschreitung.

Monat	Arbeits-tage	Arbeits-tage	Einnahme Mr.   Pg.	Ausgabe Mr.   Pg.
Januar . . .	—	27	—	56 52
Februar . . .	5	20	20 65	56 73
März . . .	26	—	117 97	116 18
April . . .	24	2	118 80	117 99
Mai . . .	25	2	123 75	110 36
Juni . . .	26	—	128 39	109 66
Juli . . .	27	—	132 65	93 20
August . . .	27	—	133 68	150 19
September . .	25	—	123 75	126 75
Oktober . . .	27	—	124 67	104 96
November . .	26	—	110 48	109 11
Dezember . .	13	14	50 07	93 73
Summa . . .	250	65	1179 86	1245 31

Also bei einer Einnahme von 1179.86 Mr. eine Ausgabe von 1245.31 Mr. Berechnet man Einnahme und Ausgabe auf Monate, Wochen und Tage um, so ergibt sich folgendes Durchschnittsverhältnis:

	Monat	Woche	Tage		
			bei 250 Mr.   Pg.	bei 365 im Jahre Mr.   Pg.	bei 365 im Jahre Mr.   Pg.
Einnahme . .	98	32	22 69	4 72	3 24
Ausgabe . . .	103	78	23 97	4 98	3 41

Es ergibt sich hieraus also eine Mehrausgabe von etwa 65.— Mr., die aus dem vorjährigen Überschusse gedeckt werden müßte.

Die Ausgaben für die einzelnen Bedürfnisse seien in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Gegenstand	Januar	Februar	März	April	Mai
	# 13	# 13	# 13	# 13	# 13
Nahrung . . .	17 84	32 65	40 81	38 92	30 07
Kleidung, Wäsche .	1 70	4 55	22 90	4 90	7 15
Wohnung . . .	5 —	10 —	10 —	12 —	14 50
Heizung, Beleucht.	1 58	— 79	— 36	— 30	—
Gesundheitspflege .	1 25	— 80	1 50	1 63	1 55
Berührsmittel, Porto .	9 20	— 40	4 70	14 35	5 25
Bier . . .	3 60	3 80	7 55	14 90	12 45
Alkoholfreie Getränke .	2 75	1 —	— —	— 65	4 50
Berufserziehung . .	— —	91 —	4 55	3 64	3 61
Vorträge, Theater .	— 50	1 15	2 30	— —	1 40
Zeitung . . .	1 15	3 33	5 34	— 95	— 75
Bücher . . .	— —	5 80	5 20	5 50	11 25
Beiträge: Verband und Partei .	5 65	— 40	4 50	— —	8 50
Geschenke . . .	5 —	15 —	2 —	13 25	— 15
Sonstiges . . .	1 30	— 80	3 07	7 —	9 20
Steuern . . .	— —	— —	— —	— —	— —
Summa . . .	56 52	56 73	116 13	117 98	110 36

Gegenstand	Juni	Juli	August	September
	# 13	# 13	# 13	# 13
Nahrung . . .	44 32	49 09	46 12	42 40
Kleidung, Wäsche .	5 —	4 75	47 15	19 65
Wohnung . . .	15 —	12 —	15 —	12 —
Heizung, Beleucht.	— 45	— 15	— 30	— 15
Gesundheitspflege .	2 06	1 35	— 40	1 30
Berührsmittel, Porto .	5 40	— —	1 90	1 20
Bier . . .	7 50	2 35	10 60	12 05
Alkoholfreie Getränke .	4 30	8 05	4 10	3 22
Berufserziehung . .	4 55	6 10	4 55	3 26
Vorträge, Theater .	— 20	3 61	2 10	5 —
Zeitung . . .	2 09	— 30	— 90	4 37
Bücher . . .	10 60	3 13	9 05	5 —
Beiträge: Verband und Partei . .	— —	3 —	1 20	8 75
Geschenke . . .	— —	5 60	— —	2 05
Sonstiges . . .	4 25	— 25	3 05	6 28
Steuern . . .	3 84	2 50	3 82	— —
Summa . . .	109 65	93 20	150 19	126 75

Gegenstand	Oktober	November	Dezember	Im Jahre für die Bedürfnisse
	# 13	# 13	# 13	# 13
Nahrung . . .	40 18	28 60	29 05	431 20
Kleidung . . .	6 60	23 80	9 50	157 55
Wohnung . . .	12 —	15 —	9 —	141 50
Heizung, Beleuchtung .	— 70	2 30	3 04	10 12
Gesundheitspflege .	— 70	1 20	— 70	14 43
Berührsmittel, Porto .	— 20	1 20	2 20	49 15
Bier . . .	13 88	12 90	6 95	114 23
Alkoholfreie Getränke .	8 80	3 40	1 25	39 90
Berufserziehung . .	3 76	4 70	1 88	39 18
Vorträge, Theater .	2 15	1 25	1 —	3 05
Zeitung . . .	— 65	— 65	1 29	26 20
Bücher . . .	10 80	— 20	5 —	71 35
Beiträge: Verband u. Partei . .	— 70	— —	3 20	38 50
Geschenke . . .	2 05	9 35	14 25	49 50
Sonstiges . . .	2 50	2 55	1 65	34 65
Steuern . . .	— 3 50	— 44	11 48	— —
Summa . . .	104 95	109 111	93 73	1245 31

Vergleicht man nun die Ausgaben für das Jahr 1912 mit denen des Jahres 1911, so findet man, daß keine Veränderungen in den einzelnen Bedürfnissen zu machen waren. Einige Ausgaben haben sich erhöht, andere gesunken. Besonders auffällig ist dies bei den Nahrungsmitteln, Getränken und der Wohnungsmiete; dazu aber noch bei Steuern und Geschenken.

Während im Jahre 1911 für Nahrungsmittel etwa 360 Mr. ausgegeben wurden, wuchsen hierfür 1912 431.20 Mr. aufgewendet werden. Dies liegt nun aber nicht den Zahlen zu, daß durch die Mehrausgabe eine hohe Erhöhung möglich war. Wett geht. Die Mehrausgabe ging ganz allein in den Mehrzuschüssen des Mittagsessens auf, allein für dieses wurden etwa 60 Mr. mehr aufgewendet werden. Die Folge hiervon war, daß an

anderer Stelle der Versuch zum Sparen gemacht werden mußte.

Einerseits Mehrausgaben verursachten die Getränke. Im Jahre 1911 sind hierfür zusammen für Bier und alkoholfreie Getränke 60.27 Mr. aufgegeben worden, 1912 aber 154.13 Mr.; dies findet seine Erklärung darin, daß der größte Teil der Mahlzeiten in Restaurants eingegessen werden mußten, hierdurch mehr Gelegenheit zum Trinken geboten war. Dazu kommt dann auch noch die Tätigkeit in der Organisation, Versammlungen, Sitzungen aller Art, die meistens in Restaurants stattfinden und eine Mehrausgabe für Getränke zwangsläufig machend.

Die Mehrausgabe für Wohnung erklärt sich daraus, daß für das Zimmer eine Mehrausgabe von 0.50 Mr. pro Woche sich nötig macht; statt 2.50 Mr. 1911 mußte 3.— Mr. pro Woche aufgewendet werden.

Berechnet man die Ausgaben für diese drei notwendigsten Bedürfnisse auf jeden einzelnen Tag, so waren im Jahre 1912 für Nahrung 1.18 Mr., für Bier 0.32 Mr., für alkoholfreie Getränke 0.11 Mr. und für Wohnung 0.39 Mr. für den Tag notwendig.

Die Ausgaben für die übrigen Bedürfnisse weisen gegenüber denen von 1911 nicht so große Schwankungen auf, es soll deswegen hier nicht näher darauf eingegangen werden.

Betrachtet man nun die Jahresausnahme und -ausgabe

eigener Aussage einmal schwarz, einmal blau und wenn es not tut, auch mal rot sein können, kann man anderes nicht erwarten, denn nach dem Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ richten sie ihr ganzes Tun.“

Potsdam. Am 6. Januar fand unter reger Beteiligung unsre Generalversammlung statt. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien nur einzelne Punkte hervorgehoben. Die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung fiel auf den Kollegen Grunow, der 56 Stimmen erhielt. Die Abrechnung vom vierten Quartal ergab eine Einnahme von 492.58 M., eine Ausgabe von 289.50 M. Der Filialfassenbestand beträgt 228.08 Mark. Zur Vorstandswahl ermahnte der Vorsitzende die anwesenden Kollegen, sich einen Vorstand zu wählen, zu dem sie Vertrauen haben, der ihre Interessen nach jeder Richtung wahrnimmt. Der alte Vorstand legt sein Amt nieder, um neue und junge Kräfte mit in die Verwaltung zu ziehen. Kollege Lenzer stellte den Antrag, den alten Vorstand wiederzuvählen, schon in Abrechnung der bevorstehenden Lohnbewegung; ferner sei auch ein Grund zur Klage vorhanden. Dieser Antrag stand einstimmig angenommen, worauf der Vorsitzende seinen Dank aussprach und den Kollegen empfahl, den Vorstand zu unterstützen und mehr wie bisher die Versammlungen zu besuchen. Und dieses mit Recht, Kollegen Potsdams. Beherzigt, was in der Versammlung vom Vorstand gesagt wurde. Nebst mehr Kollegialität unter euch! Einer soll und muss dem andern hilfreich zur Seite stehen. Kommt zur Arbeitslosenkontrolle, diese hat nicht nur den Zweck, daß diebeitragsfreien Märkte bekommt, sie ist auch eine Zentralstelle, wohin die arbeitenden Kollegen kommen, um arbeitslose Kollegen mit zur Arbeit zu nehmen. Es braucht kein Suchen stattzufinden; hier weiß man, wo arbeitslose Kollegen sind. Beachtet unsre Einrichtungen, die allen Kollegen zur Verfügung stehen. So ist die Arbeiterbibliothek sehr zu empfehlen, die Ausgabe geschieht Mittwochs und Sonnabends abends von 8 bis 9 Uhr in unserm Verleihsalon, Kaiser Wilhelmstraße 38 pt. links, an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder unentgeltlich. Ebenso das Auslunftsbüro der Arbeiterkasse, Kreuzstr. 15, woselbst an alle Arbeiter ohne Unterschied kostenlose Auskunft in allen sozial-politischen, gewerkschaftlichen usw. Fragen erteilt wird. Ausfüllung von Formularen jeder Art erfolgt kostenlos. Ebenso verhält es sich mit den übrigen von der Arbeiterkasse errichteten Betrieben. Anmeldungen finden in unserem Verleihsalon statt. Möge nun jeder Kollege, der in der letzten Versammlung war, tätig für uns wirken und sämige Kollegen mit zur nächsten Versammlung bringen; denn: „Was uns heute hier vereint, um was wir ringen heißt und schwer ist, ist, daß der Freiheit Sonne scheint bald auch dem Proletarierheit.“

Saarbrücken. (Fahrsbericht.) In der am 12. Januar gehaltenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht von 1912. Aus diesem war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl, ziemlich gleichmäßig geblieben ist, sie betrug 158 am Schluß des Jahres 1912. Doch unsre Mitgliederzahl nicht so genommen hat, wie es vielleicht im Interesse der Organisation gewünscht wird, ist leicht erkläbar, wenn man bedenkt, daß durch die allgemeine Krise, die hier hauptsächlich im Baugewerbe geherrscht hat, auch unsre Aufgabe sein, im kommenden Frühjahr, sobald die Konjunktur wieder einsetzt, kräftig in die Agitation einzutreten und die uns noch fernstehenden Kollegen beim Verbande zu führen. Awar wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen gemacht, diese Kollegen wurden aber durch die schlechte Konjunktur gezwungen, abzureisen und geben dadurch als Mitglieder wieder verloren. Die Gesamtjahresdatenheiten betragen 1912/13 M., das Filialfassenvermögen 531.78 M. Für Agitation wurden 150.22 M. ausgegeben, die persönliche Verwaltungsausgabe stellt sich auf 197 M. Es haben insgesamt 21 Mitgliederversammlungen in der Filiale stattgefunden, davon eine Reihe mit Vorträgen. Auch in den Zahlstellen wurden 22 Mitgliederversammlungen abgehalten. Es haben mit den Zahlstellen circa 1200 Kollegen die Versammlungen besucht, so daß wir fordern können, daß der durchschnittliche Besuchszahl pro Quartal besser sein können, dadurch hätte sich auch der Markenumsatz bedeutend erhöht. Der Vorsitzende hob zum Schluß seines Jahresberichts noch hervor, daß die Verhältnisse hier am Orte besser sein könnten, wenn jeder einzelne seine Pflicht gelan hätte bezüglich Ausfällung der indifferenten Kollegen. Leider gibt es auch noch Kollegen, die sich lieber einem Klimaverein anschließen, als ihrer beruflichen Organisation, um da gemeinschaftlich mit ihren Berufskollegen ihre Lebenslage verbessern zu können. Auch in anderen patriotischen Vereinen verschwinden sie ihr Geld, von wo sie doch keine Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenslage zu erwarten haben. Die Neuwahl des Vorstandes ergab, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden. Zum Schluß möchte der Vorsitzende noch einige Ausführungen über die bereits gepflogenen Verhandlungen in Berlin. Er appelliert an die Kollegen, von nun an kräftig in die Agitation einzutreten, so auch der letzte Kollege für den Verband gewonnen ist, und schloß mit einem Hoch auf den Verband der Röder die Generalversammlung. M. H.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Lohnbewegung im Baugewerbe. Am 31. März 1913 läuft der bestehende Tarifvertrag im Baugewerbe ab. Die Verhandlungen über den Nachschluß des Vertrages stehen unmittelbar bevor. Die Frage, unter welchen Bedingungen die neue Tarifgemeinschaft anzutreten, ist jedenfalls von großem Interesse. Unter allen Betriebsgruppen umfaßt das Baugewerbe die meisten Personen. Nach der Berufszählung gab es in Deutschland nicht weniger als 288.418 baugewerbliche Betriebe mit 1.563.594 beschäftigten Personen.

Die kapitalistische Entwicklung des Baugewerbes ist sehr rapid vor sich gegangen. Im Jahre 1882 wurden 147.44 Kleinbetriebe mit 245.002 Beschäftigten gezählt, 1907 dagegen 162.077 Kleinbetriebe mit 315.309 Beschäftigten. Die durchschnittliche Besetzung eines Kleinbetriebes liegt somit von 1.66 auf 1.94 Personen. Zu der angegebenen Zeit stieg die Mittelbetriebe (mit 6 bis 50 Personen) von 14.081 mit 192.840 Beschäftigten auf 41.007 mit 615.131 Beschäftigten. Die Zahl dieser Betriebe und ihrer Arbeiter hat sich also etwa verdreifacht. Noch schneller haben sich die Großbetriebe (mit 51 und mehr Beschäftigten) vermehrt, nämlich von 930 mit 95.669 Beschäftigten auf 5392 mit 638.154 Arbeitern. 1882 kamen auf einen baugewerblichen Großbetrieb 103 Köpfe, 1907 fast 119 Köpfe.

Trotz dieser heisspielen Kapitalistischen Entwicklung des Baugewerbes sind die Löhne äußerst gering geblieben. Mangels anderer Unterlagen sei auf die Lohnstatistiken der Berufsgenossenschaften verwiesen. Es entfiel an durchschnittlicher Jahreslohnsumme auf den Kopf der Versicherten in Mark:

Berufsgenossenschaft	1909	1910
Hamburgische Baugewerks-Berufsgen.	993.03	1092.89
Norddeutsche	985.09	1003.82
Schlesisch-Pommerische	701.42	719.35
Hannoverische	824.62	842.98
Magdeburgische	806.07	727.51
Sachsenische	877.18	897.94
Thüringische	701.85	722.99
Hessen-Nassauische	825.21	863.49
Rheinisch-Westfälische	885.46	923.89
Württembergische	703.48	740.10
Bayerische	824.42	826.44
Südwürttembergische	895.33	906.07

Bei sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug im Jahre 1909 der Durchschnittslohn pro Versicherten 951.51 M., im Jahre 1910 dagegen 979.30 M. Hieraus ergibt sich, daß die Bauarbeiter erheblich unter dem Durchschnittseinkommen sämtlicher Arbeiter stehen.

Aus der ganzen Entwicklung des Baugewerbes geht hervor, daß hinter den Betriebsunternehmern das kolossale Bank- und Industriekapital steht. Selbst die größten Bauunternehmen würden in dem Augenblick zusammenbrechen, in dem die Banken ihre Hand abziehen würden. Die Bauarbeiter haben es also mit riesigen Gegnern, mit den immer einzigen Vertretern des Großkapitals zu tun.

Die übrige Arbeiterschaft aber hat die Pflicht, die Bauarbeiter in diesem ihnen aufgezwungenen Kampf zu unterstützen und ihnen zu beweisen, daß sie ihre Angelegenheit als eine solche des gesamten Proletariats betrachten.

Der Weitertritt des Lagerhalterverbandes zu dem Handlungsgeschäftsverband ist mit Jahreschluss erfolgt. Die „Lagerhalter-Zeitung“ erscheint ab 1. Januar im Verlage des Handlungsgeschäftsverbandes vierzehntäglich unter dem Titel „Der Filialleiter“. Der Verband hat seinen Sitz in Berlin.

Der Zentralverband der Zimmerer hält seine 20. Generalversammlung vom 3. bis 8. Februar d. J. in Berlin ab. Unter den zur Tagesordnung stehenden Punkten wird sich die Generalversammlung u. a. mit der diesjährigen Lohnbewegung, der Vollzurkasse, dem Stande des Bauarbeiterdurchschnitts, der Beitragsleistung und den Unterstützungsseinrichtungen im Verbande, den Ausstellungsbedingungen bei Verbandsangestellten zu beschäftigen haben.

Die Errichtung eines Reichs-Einigungsamtes beschäftigte am 15. Januar die Petitionskommission des Reichstages. Das Gewerbege richt in Bremen hatte den Antrag gestellt, als Reichs-Einigungsamt eine Behörde mit den Besitzungen eines ordentlichen Gerichts einzusezen, das als häufige Vermittlungssstelle bei Streitsachen und als höchste Instanz in bei Streitstreitigkeiten fungieren sollte. Gegen diese Petition, die im wesentlichen dem von dem früheren Staatsminister v. Weltzky vertretenen Standpunkt der neuzeitlichen Gesetzgebung entspricht, wenden sich die Arbeitnehmervertreter des Gewerbege richts Bremen. Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt, die Petition der Regierung zur Annahme zu überweisen. Sie betonten, daß sie der Einrichtung von Einigungsämtern an sich sympathisch gegenüberstehen. Zum mindesten müsse aber ausgesprochen werden, daß das Reichs-Einigungsamt wohl einen Verhandlungsort wünscht, aber unter keinen Umständen einen Einigungsplatz anzuzeigen dürfe. Nachdem der Antrag abgelehnt war, wurde die Ueberweisung zur Berücksichtigung einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen im Holzgewerbe gescheitert. Am 16. Januar traten die Zentralvorstände der Parteien zur Weiterverhandlung zusammen. Die Arbeitgeber hatten ihre Forderungen auf die aus den einzelnen Städten gestellten Forderungen in bezug auf eine Lohnzehrung und eine Verkürzung der Arbeitszeit schriftlich niedergelegt. Diese Forderungen wurden jedoch von den Arbeitnehmervertretern als zu gering bezeichnet und verlangt, daß sie als Grundlage zu den Verhandlungen dienen sollten. Als Lohnzehrung boten die Arbeitgeber für jedes der drei Tarifabschlüsse eine geringe. Ferner hielten sie an dem Standpunkt fest, daß die Arbeitszeit in den Städten, in denen sie bereits 34 Stunden und weniger die Woche beträgt, nicht verkürzt werden dürfe. Ihre Angebote bezeichneten die Arbeitgeber als ein endgültiges, das im ganzen angenommen oder abgelehnt werden müsse. Da die Arbeitnehmer dies nicht annehmen konnten, wurden die Verhandlungen nach kurzes Zeit abgebrochen.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter, der im Februar 1909 gegründet wurde, hielt vor kurzem seine Generalversammlung ab, die von 44 Delegierten aus allen Teilen des Deutschen Reichs besucht wurde. Die Möglichkeit der Mitgliedsvereinigung bezeichnete sehr große Schwierigkeiten, dennoch ist es gelungen, in den 3½ Jahren, seit der Verband das Leben erworben, die Mitgliederzahl auf 17.297 zu drücken. Die

Jahr 1912 zu bringen. Dem Verbandstage lagen zwei wichtige Schriften über „Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft“ und über „Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands“ vor. Die Verfasser behandeln diese Themen auch in Vorträgen. Die unterste Beitragssklasse wurde durch einstimmigen Beschluß von 30 auf 40 Pf. monatlich erhöht und ferner noch eine vierde, höhere Beitragssklasse (80 Pf.) geschaffen. Das Etarif wurde gründlich revidiert. Der Verband führt künftig den gefürchteten Namen „Deutscher Landarbeiterverbund“.

Konkurrenzbewegung. In der Regel wird die Zahl der Konkurse mit dem Ab und Auf der Gesamtindustrie steigen und fallen. So wurden nach der Reichsstatistik Konkurse neu eröffnet: 1905 7708, 1906 7768, 1907 8101, 1908 9278, 1909 8630, 1910, 8387, 1911 8631.

Die Zunahme der Zahlungseinrichtungen im Jahre 1907 entfällt mehrheitlich auf das 4. Quartal, in dem die Wirtschaftskrise zum Ausbruch kam, das ganze Jahr 1908 stand im Zeichen der Depression, erst Mitte 1909 begann die Besserung sich stärker durchzusetzen.

Bei der Entwicklung des Wirtschaftslebens im Jahre 1911 ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil dieses Jahres unter dem Einfluß der deutsch-französischen Marottkonferenzen stand. Die Wirkungen dieser Auseinandersetzungen auf die gewerbliche Tätigkeit waren äußerst nachteilig, die starke Belebung vieler Märkte nach dem Abschluß des Marottkonsenses ließ erkennen, daß in den vorangegangenen Wochen und Monaten welche Kreise des Konsums sich infolge Ungewissheit der politischen Situation große Zurückhaltung in neuen Räumen und in der Erteilung von langfristigen Bestellungen aufgerichtet hatten.

Auf die wirtschaftliche Lage Deutschlands im Jahre 1912 blieb der italienisch-türkische Krieg in Tripolis eindeutig, die Handelsbeziehungen Deutschlands wurden dadurch nicht beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf des Jahres setzte die industrielle Konjunktur ihre Aufwärtsbewegung auf den meisten Gebieten fort, doch in das Gesamtbild traten Zeichen von weniger erfreulichen Erscheinungen hervor. Es machte sich eine zunehmende Anspannung des Geldmarktes geltend, die Geldsätze stiegen, schon in den ersten Monaten 1912 sah sich der Reichsbankpräsident zu der Aufforderung an die Banken veranlaßt, die Kreditgewährung einzuschränken. Wohl aber überholten die Banken dieser Maßnahme zum Teil, allerdings gingen sie mit der Kredit einschränkung in einer Weise vor, die die kleineren Betriebe traf. Eine bedenkliche Steigerung erfuhr die Geldschwierigkeiten durch den Balkankrieg und die Gefahr von Kriegseinwirkungen unter den europäischen Großmächten. In schneller Folge klagte der Reichsbankpräsident, der am 14. November auf 6 Proc. heraufgesetzt wurde und dessen weitere Erhöhung schon mehrfach in Betracht kam.

Der Kriegserklärung der Balkanländer folgte ein stürmischer Entwicklungssprozeß an den Märkten, durch den direkt und indirekt schwere wirtschaftliche Schäden hervorgerufen wurden. Unter diesen Umständen wuchs die Zahl der wirtschaftlichen Misere, die Ziffern des Konkursstatistik liegen. Ein Vergleich der Zahlen vom Januar bis November nach den Monatsauszeichnungen der „Bau“ bietet folgendes Bild:

	1911	1912
Jänner	857	826
Februar	700	761
März	820	760
April	668	765
Mai	813	761
Juni	714	791
Juli	712	837
August	669	659
September	635	630
Oktober	709	809
November	707	840
Jänner bis November	7818	8429

In den elf Monaten 1912 waren also 521 Konkursfälle mehr zu verzeichnen als in der gleichen Zeit 1911. Auch der Monat Dezember dürfte eine weitere Steigerung erbracht haben.

## Arbeiterversicherung.

Krankenfasserverbände und Leipziger Vertragsverband.

### Erläuterung.

Die Krankenfasserverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen und in der Arztfrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit fundgegeben, daß sie den dringenden Wunsch hegten, mit den Arzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herzustellen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenfasserverbände und der Arzte vorläufig gescheitert sind, halten es die Krankenfasserverbände für geboten, vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen:

1. Die Krankenfasserverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankenfasserverbände hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Überzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Vertragsverband trotz wiederholter Vorfälle der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Arzte daran auf die Arztfreizeit seiner Richtung bezieht werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und es ist, daß der Leipziger Verband das Auftreten

einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittlungsversuches der Regierung trägt.

2. Die gesamten Krankenkassen-Zentralverbände sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen- und Arztreihen für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht aus diese Weise der herbeigesehnte Friede in vollem Umfange nicht zu erreichen ist. Alleine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage gebunden fühlen würde. Einigungsvorhandlungen können nur dann zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen.

3. Der Leipziger Arztreihenverband sieht den Krankenkassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angesammelt, er hat örtliche Arztreihenvereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankenkassen und den andern Körperschaften, welche auf die Ärzte angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Ärzte überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Den Krankenkassen ist es in Wahrung ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Tatsache und bei der drohenden Kampfstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, notigenfalls durch beamtete Ärzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitsällen von der Bewahrung der ärztlichen Bedeutung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gejey vorgesehene Geldleistung zu geben.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.  
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.  
Konsumentenverband deutscher Krankenkassen, Essen-Köln.  
Allgemeiner deutscher Knappheitsterverband, Berlin.  
Verband deutscher Juniorskrankenkassen, Hannover.  
Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Krankenkassenverbände. Auf allen Gebieten menschlicher Betätigung tritt mehr und mehr das Bestreben hervor, zu organisieren und zu zentralisieren. Kein Wunder, wenn das auch in dem sich rasch entwickelnden Krankenkassenwesen geschieht. Das seitheute Krankenversicherungsgesetz war der Bildung von Krankenkassenvereinigungen sehr hinderlich. Es ließ eigentlich nur zu, daß familiäre oder mehrere Gemeindekrankenversicherungen und Ortskrankenkassen innerhalb des Bezirks einer unteren Verwaltungsbereiche sich zu einem Verband vereinigen. Diese Beschränkung genügte natürlich dem Gedächtnis nach weitreichendem Zusammenschluß der Kassen nicht und es bildeten sich Verbände, die weit über die gegebenen Grenzen hinausgingen. Die Behörden erklärten zwar diese Vereinigungen für unzulässig, verboten den Reiss, irgendwelche Auswendungen für sie zu machen usw. Doch drückten in letzter Zeit, der Rat gehorchn, die Behörden ein Auge zu und hatten hier und da sogar nichts dagegen, wenn auf Kostenlosen Delegationen zu den Kongressen der Verbände vorgetragen wurden. So kommt es, daß eine große Menge von Krankenkassenverbänden entstanden ist.

Obenan steht die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen in Berlin, eine Institution, die ihr Entstehen dem Beschluss eines allgemeinen Krankenversicherungsgesetzes verdankt. In zweiter Linie kommt der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen in Frage, dessen Gesäßie von der Ortskrankenkasse Dresden erledigt werden. Er umfaßt 411 Unterverbände und einzelne Ortskrankenkassen mit über 512 Millionen Versicherten. Die Zahl der vorhandenen örtlichen und provinzialen Verbände von Ortskrankenkassen beträgt 61. Sie sind zum weitaus größten Teil dem erwähnten Hauptverband angegliedert. Die bedeutungsvollsten dieser Unterverbände sind die Kreise Vereinigung südlicher Ortskrankenkassen mit 10527 Mitgliedern, die Vereinigung von Ortskrankenkassen im Bereich des Landesverwaltungsausschusses Sachsenprovinz mit 29 Kassen und 407 670 Mitgliedern, der Südtirolerische Krankenkassenverband mit 269 Kassen und 164 161 Mitgliedern, die Kreis Vereinigung der Krankenkassen im Großherzogtum Hessen mit 46 Kassen und 190 131 Mitgliedern, der Thüringer Ortskrankenkassenverband mit 30 Kassen und 230 000 Mitgliedern usw.

Für die Betriebskrankenkassen besteht auch ein Hauptverband, dem 19 Verbände mit 273 Kassen und 27 Millionen Versicherten angehören. Der Hauptliche Teil desselben ist der Verband der rheinisch-westfälischen Betriebskrankenkassen, dem 312 Kassen mit etwa 200 000 Mitgliedern angehören. Die Juniorskrankenkassen gründeten vor drei Jahren einen Verband; doch der war von seiner Entwicklung nie etwas erahnt. Die neuen Hilfskassen besitzen auch einen Zentralverband mit dem Zuge in Hannover.

Die neue Reichsversicherungsaordnung hat die Erinnerung an die Krankenverbände begünstigt. Besonders ist dies mit ein einziger Paragraph im Krankenversicherungsgesetz mit den Krankenverbänden, so in ihnen ein großer Nutzen geworden. Ein Genehmigung des Gesetzgebungsausschusses kannen jetzt auch rechtzeitige Entscheid über den Zusatz eines Versicherungsausschusses getroffen werden. Jede Anträge und Entwürfe werden durch die oben angeführten Verbände unterbreitet, welche die entsprechenden Verbände darin unterstützen und geschickt werden, wenn beide zusammen einander und Arbeit im Rahmen der Gesetzgebung eintragen. Da der oben erwähnte Hauptverband der Ortskrankenkassen als "sozialdemokratischer" Verband gegründet ist, so ist er "sozialdemokratischer" Verband der Betriebskrankenkassen. In ihm sollen nach dem Entwurf der sozialdemokratischen Partei und Rückgriff auf den Entwurf der sozialdemokratischen Gewerkschaften darüber stehen, was es weiter nicht zu tun ist. Die sozialdemokratische Partei ist der Meinung, daß sie keine aus dem jüngsten Vertrag mit dem neuen "nationalen" Vertrag ist.

Unter die Heilbehandlung in der Krankenversicherung und das Rechtsversicherungswesen stehen einer die gesetzliche Versicherung und der sozialen Standort ge-

samunfallenden Bericht herausgegeben. Darauf stieg die Zahl der behandelten Personen von 114 310 im Jahre 1910 auf 123 602 im Jahre 1911. In den Jahren 1897 bis 1911 sind insgesamt 836 917 Kranken durch Unterbringung in geeignete Heilanstalten behandelt worden. Die Gesamtkosten stiegen von 26,6 Mill. M. im Jahre 1910 auf 27,7 Mill. M. im Jahre 1911. Vom Jahre 1897 bis 1911 wurden zusammen 205,6 Mill. M. ausgewendet. Im Jahre 1911 befanden sich unter den Auswendungen 3,9 Mill. M. Angehörigenunterstützung für die Zeit der Unterbringung der Kranken. Die Gesamtauswendungen bildeten 10,4 Proz. der Beitragseinnahme und 12,9 Proz. der Rentenzahlungen. Geniesen an den Einnahmen und noch mehr an dem Vermögen der Versicherungsanstalten sind die Auswendungen immerhin noch geringfügig.

## Gesellschaftliches.

**Genossenschaftlicher Fortbildungskurs im Jahre 1912.** Die Fortbildungskommission des Centralverbandes deutscher Konsumvereine berichtet u. a. über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. In fünf Kursen für Vorstandsmitglieder (in Arnstadt zwei, in Nürnberg, Liegnitz, Chemnitz je ein) von zunächst fünf- und sechswochiger und zuletzt achtwochiger Dauer wurden zusammen 150 Vorstandsmitglieder in praktischen und wissenschaftlichen Fächern ausgebildet. Je 30 Vorstandsmitglieder fanden sich in mehrwochigem Studium zusammen, um aus dem Munde erfahrener und wissender Genossenschaftler neues können für die praktische Tätigkeit anzunehmen. Mit großem Fleiß und guter Disziplin, zum Teil unter persönlichen Opfern, bewiesen die Vorstandsmitglieder, daß in den deutschen Konsumvereinen der Wille vorhanden ist, alle Möglichkeiten zur Weiterbildung auszunutzen und das Gewonnene in den Dienst der großen Sache zu stellen. Die nachhaltige Entwicklung der deutschen Konsumvereine stellt fortgesetzte neue Aufgaben und höhere Anforderungen an die in Vorbergrunde stehenden Personen. Daß diese gewillt sind, mit den höheren Zielen zu wachsen und sich höhere Kenntnisse anzueignen, zeigte die Teilnahme an den Unterrichtskursen und die Art der Belebung der Kursisten im Unterrichte. Daß andererseits seitens der Lehrer alles das geboten wurde, was in Bezirkskursen unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, das steht nach dem Urteil der Teilnehmer außer allem Zweifel.

Eine wertvolle und notwendige Ergänzung der Vorstandskurse bilden die Veranstaltungen für die Aussichtsratsmitglieder. In den drei an je vier Sonntage verteilten Unterrichtskursen in Nürnberg, Chemnitz und Arnstadt fanden sich zusammen rund 600 Aussichtsratsmitglieder, um in je acht Vortragen in zusammenhängender Weise konsumgenossenschaftliche Lehre zu schulen. Das Interesse, das in diesen Veranstaltungen dem behandelten Stoff entgegengebracht wurde, ließ erkennen, daß diese Veranstaltungen einem dringenden Bedürfnisse entsprachen. Die behandelten Themen: Genossenschaftsrecht und rechtliche Stellung des Aussichtsrats, Kontrolle und Betriebsaufsicht des Aussichtsrats, Bilanzprüfung, Zentralorganisationen der Konsumvereine, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Vereinbarungen und die "Vollspurjagd", Geschichte und Stand der deutschen Konsumvereine, Propaganda in den Konsumvereinen und das Werk der Konsumvereine, veranlaßten es, die Hörer zu sehen, und fanden durchweg ein dankbares Auditorium. Eine Ausdehnung dieser Unterrichtskurse wurde überall gewünscht. Lebhafte Freude an der Genossenschaftsarbeit spiegelte sich in diesen Veranstaltungen wider; eine Bewegung, deren Funktionäre mit dem hier kundgegebenen Eifer sich betätigen, braucht um ihre Zukunft nicht bang zu sein.

Die Arbeit des vergangenen Jahres wurde ohne Unterbrechung im neuen Jahre fortgesetzt. Schon am 14. Januar begann der Unterrichtskurs für Vorstandsmitglieder in Magdeburg für einen Teil der Vereine des mitteldeutschen Verbandes. Ein zweiter Kursus für den mitteldeutschen Verband wird später vorzugsweise in Braunschweig stattfinden. Zu dem gleichzeitig mit dem Vorstandskursus in Magdeburg arrangierten Aufsichtsrätekursus wurden 200 Personen zugelassen.

Für das Jahr 1913 ist weiter noch ein Kursus für den nordwestdeutschen Verband in Lübeck vorgesehen, zu dem bereits die Vorarbeiten getroffen werden. Ihm folgt ein Kursus für den südwestdeutschen Verband in Frankfurt a. M. und schließlich schließen noch Verhandlungen mit dem rheinisch-westfälischen Verband wegen eines Unterrichtskurses in Düsseldorf.

## Generale- und soziale Hygiene.

**Die Lebensversicherung im Dienste der Heilbehandlung.** Während die sozialen Versicherungsanstalten beständig große Summen für die vorbeugende Heilbehandlung zur Verfügung stellen und hier ungemein reichlich wirken, haben sich die privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften bisher aus diesem Gebiete absehend verhalten, und doch wäre es vom sozialpolitischen Standpunkt notwendig und in gleicher Weise im Interesse der Versicherungsanstalten wie der Versicherer gelegen, wenn die angehörenden Kapitalien der Gesellschaften in den Dienst der Sozialgerichtshofs-Pflege gestellt würden. Einen bemerkenswerten Anfang hat jetzt die norwegische Lebensversicherungs-Gesellschaft "Idun" gemacht, indem sie ihrer am Langzeitbetriebe erkrankten Versicherten eine Beihilfe zum Sanatoriumsaufenthalt gewährt. Besonders zwei Jahre erfreiter worden ist und das mit dem Antrage auf Förderung des Heilversubvens ein Zusatz beigebracht wird, worin zu beobachten ist, daß die Gesellschaft bestmöglich zur Errichtung oder Erweiterung der Beihilfe des Versicherer lädt. Die Gesellschaft zeigt sich bestrebt, während ihre Einnahmenquellen vollständig verschwinden, daß die Arbeit vieler Jahre verloren sein wird, wenn keine Hilfe kommt. Ungeheure Anforderungen werden gerade jetzt an die Gesellschaften gestellt, während ihre Einnahmenquellen vollständig verschwinden. Der Sekretär einer bulgarischen Zentrale, G. Dimitroff, Sofia, berichtet des längeren über die Vierungen des Krieges. Seine Ausführungen sind für alle Arbeiter lehrreich und seien in Übersetzung hier wiedergegeben:

"In meinem großen Bedauern kann ich wegen der strengen Zensur, die sich auch auf die Presseauskopplungen auswirkt, mit der deutschen Gesellschaften nicht die Frage durch das Versicherungsgesetz für möglichst schnell. Mit diesen Sachen die Gesellschaften schriftlich in Verbindung zu treten und sie

wünschen als Erklaßessen für die Angestellten zugelassen zu werden. Sie werden aber nur dann als gleichwertig mit der staatlichen Versicherung angesehen werden können, wenn sie wie diese neben ihren Leistungen auch in entsprechenden Fällen Heilbehandlung gewähren."

**Die Verbreitung der Zuckerkrankheit.** In Preußen starben, wie wir in den "Medizinalstatistischen Nachrichten" lesen, im ganzen 3253 Personen an Zuckerkrankheit, also 8 auf 100 000 Einwohner. Das sind keine hohen Zahlen im Vergleich mit andern Ländern. Die Krankheit ist über die ganze Erde verbreitet, aber nicht überall mit gleicher Häufigkeit. In Europa ist sie allgemein verbreitet, namentlich in den Großstädten, häufig ist sie auch in Nordamerika und Japan. Sehr hoch ist die Sterblichkeit in manchen Großstädten, z. B. Bordeaux, Boston, Paris, Berlin und Frankfurt a. M. Auch für Preußen trifft es zu, daß die Krankheit in der Zunahme begriffen ist. Von 1000 Gestorbenen überhaupt starben in Preußen 1891 bis 1900 durchschnittlich 3,6 Proz., 1910 4,9 Proz. Es kann nicht geneugt werden, daß durch die luxuriöse Ernährung, sowie durch die geistige Anstrengung des modernen Kulturliebens ein vermehrtes Auftreten bedingt wird. Es muß aber auch die Zunahme der Zahlen auf eine bessere Diagnose geschoben werden; denn in neuerer Zeit werden in den Krankenhäusern, Kliniken zur Aufnahme in Lebensversicherungen viel mehr Fälle von Zuckerkrankheit festgestellt als in früheren Jahren, wo das Wissen der Krankheit nicht so bekannt war. Die älteren Jahrgänge werden von der Zuckerkrankheit mehr betroffen, die Männer häufiger als die Frauen. Was die Berufe angeht, so stellen einzelne Berufsgruppen, wie Handel und Verkehr, Gast- und Schankwirtschaft, Militär, Hofsäglicher und Kirchendienst, auch die freien Berufe, Arbeiter, Nahrung- und Getränkmittel häufiger Zuckerkrankheit, wie dies durch die medizinische Praxis bekannt ist.

## Vom Ausland.

**Neueste Entwicklung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.** Nach den von der American Federation of Labour anlässlich ihrer 32. Jahrestagung zu Ende November 1912 veröffentlichten Berichten belief sich die Gesamtmitgliedszahl dieser weitauß stärksten Vereinigung amerikanischer Gewerkschaften zu Ende September des vorigen Jahres auf 1841 286 Mitglieder. In abgerundeten Durchschnittsziffern zeigt die American Federation of Labour folgende Entwicklung ihrer Mitgliedschaft während der drei Jahrzehnte ihres Bestehens:

1881	50 000	1906	1 454 000
1891	240 000	1907	1 538 000
1901	787 000	1908	1 586 000
1902	1 024 000	1909	1 482 000
1903	1 485 000	1910	1 562 000
1904	1 676 000	1911	1 761 000
1905	1 494 000	1912	1 770 000

In einem Überblick über die finanzielle Entwicklung der American Federation of Labour kommt der gewaltige Aufschwung dieses Gewerkschaftsverbandes unmöglich noch deutlicher zum Ausdruck. Im Jahre 1881 belief sich das Budget des Verbandes in Einnahmen auf 174 Dollars, in Ausgaben auf 154 Dollars, im Jahre 1911 beliefen sich die entsprechenden Ziffern auf 182 188 und 175 524 Dollars und im laufenden Jahre betragen sie 207 373 und 277 479 Dollars. Hier zeigen sich die Folgen der außerordentlich raschen Entwicklung der Brüder Mac Namara. Was die Streitleitung anlangt, so warten die in der Federation vereinigten Gewerkschaften während des Berichtsjahrs an 716 Streiks beteiligt, bei denen im ganzen 73 069 Arbeiter die Arbeit niedergelassen. Gewonnen wurden 378 Streiks, 58 wurden auf dem Wege des Vergleichs erledigt, 275 sind noch nicht beendigt und 61 endeten mit der Niederlage der Streitenden.

Die Angaben über die Entwicklung der übrigen Gewerkschaftsverbände und Arbeiterorganisationen sind weniger zuverlässig, was zum Teil damit zusammenhängt, daß diese Verbände sich sehr auf dem absteigenden Ast befinden. Die eins so mächtigen "Arbeitsrat" (Knights of Labour), die um die Mitte der achtzig Jahren den Gipfel der Entwicklung erreicht haben, sind heute zur Bedeutungslosigkeit zusammengezusammengeschmolzen. Ihre Einnahmen hatten 1887 die höchste Ziffer von 497 000 Dollars erreicht, während sie schon 1901 nur noch 10 950 Dollars beitragen. Dagegen besitzen die unabkömmlichen Eisenbahnerorganisationen innerhalb einige Hunderttausende Mitglieder, während die industrialistischen "Industrial Workers of the World" einige Hunderttausend Mitglieder zählen. Eine Schätzung der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter der Vereinigten Staaten wird somit etwa auf eine Ziffer von zwei und einer halben Million Arbeiter herankommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die American Federation 112 sogenannte Internationale Gewerkschaften einschließt, d. h. Organisationen, welche sowohl Arbeiter der Vereinigten Staaten wie auch kanadische Arbeiter umfassen.

**Der Einfluss des Krieges auf die Gewerkschaftsbewegung.** Das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen hat soeben durch den Generaltag einen Aufruf zur Unterstützung der Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien erlassen, damit diesen ermöglicht werden, weiter zu bestehen, ihre Gewerkschaftshäuser, ihre Presse zu erhalten und ferner die vom Kriege hart betroffenen Familien der Mitglieder zu unterstützen. In seiner Gründung des Unterhüngungsgebiets weiß der Generalrat jedoch darauf hin, daß die Arbeit vieler Jahre verloren sein wird, wenn keine Hilfe kommt. Ungeheure Anforderungen werden gerade jetzt an die Gewerkschaften gestellt, während ihre Einnahmenquellen vollständig verschwinden. Der Sekretär einer bulgarischen Zentrale, G. Dimitroff, Sofia, berichtet des längeren über die Vierungen des Krieges. Seine Ausführungen sind für alle Arbeiter lehrreich und seien in Übersetzung hier wiedergegeben:

"In meinem großen Bedauern kann ich wegen der strengen Zensur, die sich auch auf die Presseauskopplungen auswirkt, mit der deutschen Gesellschaften nicht die Frage durch das Versicherungsgesetz für möglichst schnell. Mit diesen Sachen die Gesellschaften schriftlich in Verbindung zu treten und sie



